Marktgemeinde Klein St. Paul

Protokoll – Gemeinderat – 19.11.2020

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at
Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

Protokoll

der **23. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am 19.11.2020 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Klein St. Paul.

Beginn: 18:00

Ende: 19:30

Anwesend:	Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
	Vizebürgermeister	Klaus Scheicher
		Siegfried Gaber
	Gemeindevorstand	Rudolf Schäfer-Kassin
	Gemeinderat	Claudia Rabensteiner
		Maximilian Wieland
		Thomas Heranig
		Isabella Wieser
		Johanna Sophie Müller
		Johann Fasching
Entschuldigt:		Siegfried Wieland
		Thomas Vallant
		Martin Obersteiner
		Peter Krenn
		Gerhard Hermanig
Schriftführer:		AL Mag.(FH) Marius Egger, MA

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Sitzung eröffnet. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt und nachweislich per E-Mail zugestellt worden. Es wird dagegen kein Einwand erhoben. Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- 15d, Kaufantrag Gemeindewohnung Wieting 11/5
- 15e, Kaufantrag Gemeindewohnung Wieting 13/9
- 19, Antragszuweisung Ausschuss; Unterstützung und Verzicht des Sitzungsgeldes
- 20, Antragszuweisung Ausschuss; Zertifizierung AUDIT familienfreundliche Gemeinde

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Notmaßnahmenverordnung wird der gegenständliche Gemeinderat mit der Mindestanforderung des gemäß K-AGO vorgesehenen Präsensquorum von 2/3 somit 10 Personen durchgeführt. Die Entscheidung darüber wurde mit allen Mitgliedern des GR vorab einvernehmlich durch die Bürgermeisterin und Amtsleitung geklärt.

1. Protokollangelegenheiten

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.07.2020 wurde vom Protokollunterfertiger für in Ordnung befunden und unterfertigt. Es erfolgte die Übermittlung an die Mitglieder des Gemeinderates. Änderungsanträge auf Richtigstellung sind bis dato nicht eingelangt. Wenn keine Änderungen beantragt werden, sind diese Niederschriften in der vorliegenden Form zu genehmigen. Gemäß § 45 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO ist die Niederschrift einer Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister, Schriftführer und jeweils zwei zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. Als Protokollfertiger für die gegenständliche Sitzung werden Maximilian Wieland und Thomas Heranig nominiert.

2. Kontrollausschuss vom 14.10.2020

Der Bericht des Kontrollausschusses vom 14.10.2020 befindet sich in der Beilage. Eine Erläuterung erfolgt durch die Finanzverwaltung bzw. durch den Obmann des Kontrollausschusses im Rahmen der GR-Sitzung. Der GR nimmt den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 ist der Beilage zu entnehmen. Eine Erläuterung erfolgt durch die Finanzverwaltung im Rahmen der GR-Sitzung.

Beschluss:

Der GR beschließt den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form einstimmig. Die Veröffentlichung des 1. NTV erfolgt auf der Amtstafel der Marktgemeinde Klein St. Paul.

4. Eröffnungsbilanz 2020

Die Eröffnungsbilanz 2020 ist der Beilage zu entnehmen. Eine Erläuterung erfolgt durch die Finanzverwaltung im Rahmen der GR-Sitzung.

Beschluss:

Der GR beschließt die Eröffnungsbilanz 2020 in der vorliegenden Form einstimmig. Die Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz 2020 erfolgt auf der Amtstafel der Marktgemeinde Klein St. Paul.

5. BZ-Mittel 2020; Aufteilung der Restmittel

Die Restmittel BZ für das Jahr 2020 sind der Beilage zu entnehmen. Die Restmittel nach Projekten betragen 131.200,00 EUR. Eine Erläuterung erfolgt durch die Finanzverwaltung im Rahmen der GR-Sitzung.

Beschluss:

Der GR beschließt die Aufteilung der BZ-Mittel 2020 in der vorliegenden Form wie folgt einstimmig:

- 51.200,00 EUR – operative Gebarung
- 80.000,00 EUR – Reservierung Projekt „Betreutes Wohnen"

6. Finanzierungspläne Projekte 2020/2021 (KIP, K-GHP, KPC, GÖF, PV-LK, BZ)

Die Aufteilung der Projekte, die die Marktgemeinde Klein St. Paul 2020/2021 mittels der nachstehenden Finanzierungsvarianten durchführt setzen sich zusammen aus:

- KIP – Kommunales Investitionspaket – Bund
- K-GHP – Kärntner Gemeindehilfspaket – Land
- KPC – Kommunalkredit Austria – Bund
- GÖF – Görtschitztalfonds – Land/Sonstige
- PV-LK – Photovoltaikinitiative Land Kärnten – Land
- BZ – Bedarfszuweisungsmittel 2019 und 2020 – Land

In den folgenden Unterpunkten sind die oben genannten Finanzierungen jeweils bezogen auf ein Projekt im Detail beschrieben. Für alle genannten Projekte wurden bereits Kostenschätzungen bzw. Vergleichsangebote eingeholt. Sofern das nicht der Fall ist, wird dies separat vor tatsächlicher Beauftragung erfolgen. Der Zuschlag ist jeweils dem Bestbieter zu erteilen.

a. Dachstuhlsanierung Amtsgebäude

Finanzierung: Gesamtkosten von 60.000,00 EUR brutto, davon 46,67% KIP – 28.000,00 EUR, 16,67% BZ 2020 – 10.000,00 EUR, 30% GHP – 18.000,00 EUR und 6,67% Restkosten – 4.000,00 EUR (Vorsteuer).

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Sanierung Amtsgebäude zu Gesamtkosten von 60.000,00 EUR brutto, davon 46,67% KIP – 28.000,00 EUR, 16,67% BZ 2020 – 10.000,00 EUR, 30% GHP – 18.000,00 EUR und 6,67% Restkosten – 4.000,00 EUR (Vorsteuer) – einstimmig.

b. Zubau FF Wieting

Finanzierung: Gesamtkosten von 30.394,68 EUR brutto, davon 50% KIP – 15.197,34 EUR, 20% BZ 2020 – 6.078,94 EUR und 30% GHP – 9.118,40 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Zubau FF-Wieting zu Gesamtkosten von 30.394,68 EUR brutto, davon 50% KIP – 15.197,34 EUR, 20% BZ 2020 – 6.078,94 EUR und 30% GHP – 9.118,40 EUR – einstimmig.

c. Straßensanierung Hornburgweg

Finanzierung: Gesamtkosten von 43.000,00 EUR brutto, davon 50% KIP – 21.500,00 EUR, 20% BZ 2020 – 8.600,00 EUR und 30% GHP – 12.900,00 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Straßensanierung Hornburgweg zu Gesamtkosten von 43.000,00 EUR brutto, davon 50% KIP – 21.500,00 EUR, 20% BZ 2020 – 8.600,00 EUR und 30% GHP – 12.900,00 EUR – einstimmig.

d. Straßensanierung Wietersdorf

Die 2019 beschlossene Aufteilung der BZ Mittel 2019 hat einen Betrag idHv. 22.400,00 EUR für das Projekt Straßensanierung 2020 vorgesehen. Da dieses Projekt nicht realisiert wird, werden die genannten BZ-Mittel idHv. 22.400,00 EUR dem gegenständlichen Straßenbauprojekt zugeordnet. Finanzierung: Gesamtkosten von 100.000,00 EUR brutto, davon 27,08% KIP – 27.083,33 EUR, 50,92% BZ – 50.915,07 EUR – aufgeteilt in 22.400,00 EUR BZ 2019 und 28.515,07 EUR BZ 2020 – und 22% GHP – 22.001,60 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Straßensanierung Wietersdorf zu Gesamtkosten von 100.000,00 EUR brutto, davon 27,08% KIP – 27.083,33 EUR, 50,92% BZ – 50.915,07 EUR – aufgeteilt in 22.400,00 EUR BZ 2019 und 28.515,07 EUR BZ 2020 – und 22% GHP – 22.001,60 EUR – einstimmig.

e. Parkplatzsanierung Wieting 11-15

Finanzierung: Gesamtkosten von 46.000,00 EUR brutto, davon 50% KIP – 23.000,00 EUR und 50% BZ 2020 – 23.000,00 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Parkplatzsanierung Wieting 11-15 zu Gesamtkosten von 46.000,00 EUR brutto, davon 50% KIP – 23.000,00 EUR und 50% BZ 2020 – 23.000,00 EUR – einstimmig.

f. Straßensanierung Marktstraße und Kanaldeckel

Finanzierung: Gesamtkosten von 42.000,00 EUR brutto, davon 50% KIP – 21.000,00 EUR und 50% BZ 2020 – 21.000,00 EUR

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Straßensanierung Marktstraße und Kanaldeckel zu Gesamtkosten von 42.000,00 EUR brutto, davon 50% KIP – 21.000,00 EUR und 50% BZ 2020 – 21.000,00 EUR – einstimmig.

g. Straßensanierung Almblick

Finanzierung: Gesamtkosten von 35.000,00 EUR brutto, davon 42,59% KIP – 14.907,22 EUR und 57,41% BZ 2020 – 20.092,78 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Straßensanierung Almblick zu Gesamtkosten von 35.000,00 EUR brutto, davon 42,59% KIP – 14.907,22 EUR und 57,41% BZ 2020 – 20.092,78 EUR – einstimmig.

h. PV-Dachanlage Terrassenbad

Finanzierung: Gesamtkosten von 21.922,80 EUR brutto, davon 12,57% KIP – 2.756,00 EUR, 13,89% BZ 2020 – 3.045,00 EUR, 40,03% PV-LK – 8.775,00 EUR, 16,85% KPC – 3.693,00 EUR und 16,67% Restkosten – 3.653,80 EUR (Vorsteuer).

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – PV-Dachanlage Terrassenbad zu Gesamtkosten von 21.922,80 EUR brutto, davon 12,57% KIP – 2.756,00 EUR, 13,89% BZ 2020 – 3.045,00 EUR, 40,03% PV-LK – 8.775,00 EUR, 16,85% KPC – 3.693,00 EUR und 16,67% Restkosten – 3.653,80 EUR (Vorsteuer) – einstimmig.

i. E-Ladestation Amtsgebäude

Finanzierung: Gesamtkosten von 4.305,60 EUR brutto, davon 50% KIP – 2.152,80 EUR, 24,99% KPC – 1.076,00 EUR und 25,01% Restkosten – 1.076,80 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – E-Ladestation Amtsgebäude zu Gesamtkosten von 4.305,60 EUR brutto, davon 50% KIP – 2.152,80 EUR, 24,99% KPC – 1.076,00 EUR und 25,01% Restkosten – 1.076,80 EUR – einstimmig.

j. PV Dachanlage Amtsgebäude

Finanzierung: Gesamtkosten von 10.419,60 EUR brutto, davon 20,96% KIP – 2.183,96 EUR, 46,22% PV-LK – 4.816,00 EUR, 17,99% KPC – 1.875,00 EUR und 14,82% Restkosten – 1.544,64 EUR davon 6,67% Vorsteuer – 694,64 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – PV-Dachanlage Amtsgebäude zu Gesamtkosten von 10.419,60 EUR brutto, davon 20,96% KIP – 2.183,96 EUR, 46,22% PV-LK – 4.816,00 EUR, 17,99% KPC – 1.875,00 EUR und 14,82% Restkosten – 1.544,64 EUR davon 6,67% Vorsteuer – 694,64 EUR – einstimmig.

k. PV Dachanlage Bauhof

Finanzierung: Gesamtkosten von 10.138,55 EUR brutto, davon 50% KIP – 5.069,27 EUR, 31,51% PV-LK – 3.194,28 EUR und 18,49% KPC – 1.875,00 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – PV Dachanlage Bauhof zu Gesamtkosten von 10.138,55 EUR brutto, davon 50% KIP – 5.069,27 EUR, 31,51% PV-LK – 3.194,28 EUR und 18,49% KPC – 1.875,00 EUR – einstimmig.

l. Dachzubau ASZ

Finanzierung: Gesamtkosten von 35.000,00 EUR brutto, davon 41,67% KIP – 14.583,33 EUR, 58,33% Restkosten – 20.416,67 EUR – davon 16,67% Vorsteuer – 5.833,34 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Dachzubau ASZ zu Gesamtkosten von 35.000,00 EUR brutto, davon 41,67% KIP – 14.583,33 EUR, 58,33% Restkosten – 20.416,67 EUR – davon 16,67% Vorsteuer – 5.833,34 EUR – einstimmig.

m. Kanalsanierung Stöckler und Nordeinfahrt

Finanzierung: Gesamtkosten von 20.000,00 EUR brutto, davon 41,67% KIP – 8.333,33 EUR, 58,33% Restkosten – 11.666,67 EUR - davon 16,67% Vorsteuer – 3.333,33 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Kanalsanierung Stöckler und Nordeinfahrt zu Gesamtkosten von 20.000,00 EUR brutto, davon 41,67% KIP – 8.333,33 EUR, 58,33% Restkosten – 11.666,67 EUR - davon 16,67% Vorsteuer – 3.333,33 EUR – einstimmig.

n. Sanierung Dusch- und WC-Anlage Terrassenbad

Die 2019 beschlossene Aufteilung der BZ Mittel 2019 hat einen Betrag idHv. 22.400,00 EUR für das Projekt Sanierung Sanitäranlagen Terrassenbad vorgesehen. Für den abgeänderten Finanzierungsplan ergeben sich nun folgende Werte:

Finanzierung: Gesamtkosten von 164.400,00 EUR brutto, davon 64,33% BZ – 105.750,00 EUR – aufgeteilt in 22.400,00 EUR BZ 2019 und 83.350,00 EUR BZ 2020, sowie 35,68% Restkosten – 58.650,00 EUR davon 19% Görtschitztalfonds – 31.250,00 EUR und 16,67% Vorsteuer – 27.400,00 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Sanierung Dusch- und WC-Anlage Terrassenbad zu Gesamtkosten von 164.400,00 EUR brutto, davon 64,33% BZ – 105.750,00 EUR – aufgeteilt in 22.400,00 EUR BZ 2019 und 83.350,00 EUR BZ 2020, sowie 35,68% Restkosten – 58.650,00 EUR davon 19% Görtschitztalfonds – 31.250,00 EUR und 16,67% Vorsteuer – 27.400,00 EUR – einstimmig.

o. Straßensanierung und Asphaltierung Bauhof

Finanzierung: Gesamtkosten von 30.000,00 EUR brutto, davon 100% BZ 2020 – 30.000,00 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Straßensanierung und Asphaltierung Bauhof zu Gesamtkosten von 30.000,00 EUR brutto, davon 100% BZ 2020 – 30.000,00 EUR – einstimmig.

p. Künettensanierung Ortsgebiet

Finanzierung: Gesamtkosten von 15.000,00 EUR brutto, davon 100% BZ 2020 – 15.000,00 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Künettensanierung Ortsgebiet zu Gesamtkosten von 15.000,00 EUR brutto, davon 100% BZ 2020 – 15.000,00 EUR – einstimmig.

q. KAT-Anhänger FF Klein St. Paul

Der Finanzierungsplan für den KAT-Anhänger der FF KSP muss letztmalig adaptiert werden. Die Gesamtkosten der Anschaffung betragen 30.300,00 EUR. Darin enthalten sind der Anhänger, das Notstromaggregat, ein Restlossauger sowie weiteres Zubehör. Es wurden Förderungen in der Höhe von 5.200,00 EUR seitens des Landesfeuerwehrverbandes sowie 8.000,00 EUR seitens des Land Kärnten akquiriert. Somit ergeben sich zu finanzierende Restkosten idHv. 17.100,00 EUR mittels BZ 2020.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – KAT-Anhänger FF Klein St. Paul zu Gesamtkosten von 30.300,00 EUR brutto, abzgl. 5.2000,00 EUR Förderung Landesfeuerwehrverband und 8.000,00 EUR Land Kärnten, sohin zu Restkosten von 17.100,00 EUR mittels Finanzierung BZ2020 – einstimmig.

7. Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2019

Für Katastrophenschäden 2019 sind 16.000,00 EUR im Budget als Ko-Finanzierung vorzusehen, die Finanzierung erfolgt jeweils zu 8.000,00 EUR BZ 2020 und 8.000,00 EUR Bundesfördermittel.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2019, die Finanzierung erfolgt jeweils zu 8.000,00 EUR BZ 2020 und 8.000,00 EUR Bundesfördermittel – einstimmig.

8. Finanzierungsplan Tiefenbrunnen SPOZE (Projektabschluss)

Das Projekt Tiefenbrunnen SPOZE ist nunmehr abgeschlossen, ebenso ergingen seitens der Firma GEOS nun die Endabrechnungen. Die Gesamtkosten des Projektes betragen somit 97.500,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt(e) mittels BZ 2016 (80.000,00 EUR), BZ 2019 (11.500,00 EUR) und nunmehr zu ergänzenden BZ 2020 (6.000,00 EUR).

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Finanzierungsplan Tiefenbrunnen SPOZE zu Gesamtkosten von 97.500,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt(e) mittels BZ 2016 (80.000,00 EUR), BZ 2019 (11.500,00 EUR) und nunmehr zu ergänzenden BZ 2020 (6.000,00 EUR) – einstimmig.

9. Finanzierungsplan WVA Wieting Nord (Projektabschluss)

Das Projekt Wieting Nord (vorgezogene Baumaßnahme) ist nunmehr abgeschlossen, ebenso ergingen seitens der Firma GEOS nun die Endabrechnungen. Die Gesamtkosten des Projektes betragen somit 178.263,81 EUR. Es erfolgt eine Aufteilung der Kosten in den Bereich WVA und Gehweg. Die Aufteilung und Finanzierung stellen sich wie folgt dar:

a. Wasserversorgung

Gesamtkosten: 142.136,92 EUR, davon 130.000,00 EUR bereits beschlossen als internes Darlehen, 12.200,00 EUR sind mittels Rücklagenentnahme zu beschließen. Beilage siehe Anhang.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – WVA Wieting Nord – Wasserversorgung zu Gesamtkosten von 142.136,92 EUR, davon 130.000,00 EUR bereits beschlossen als internes Darlehen, 12.200,00 EUR nunmehr mittels Rücklagenentnahme – einstimmig.

b. Gehweg

Gesamtkosten: 36.126,89 EUR, davon bereits 34.800,00 EUR beschlossen, Finanzierung durch BZ, kein weiterer Beschluss notwendig lt. FV. Beilage siehe Anhang. Der GR nimmt den Bericht des TOP zur Kenntnis.

10. Ländliches Wegenetz, Finanzierung 2020

Für Sanierungsmaßnahmen (16 Einzelprojekte) im Bereich ländliches Wegenetz sind aktuell 50.000,00 EUR vorzusehen, die Finanzierung erfolgt mittels BZ 2020.

Beschluss:

Der GR beschließt das gegenständliche Vorhaben – Ländliches Wegenetz 2020 zu Gesamtkosten idHv. 50.000,00 EUR mittels Finanzierung BZ 2020 – einstimmig.

11. Jagdangelegenheiten

a. Legitimation Beschlüsse, Abänderung Anzahl Mitglieder JVB

Aufgrund der schwierigen Problematik die Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte zu rekrutieren, muss die im Gemeinderat vom 22.05.2020 gefasste Verordnung von 5 ordentlichen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern auf jeweils 3 ordentliche und Ersatzmitglieder festgelegt, und nachträglich zur Beschlussfassung dem Gemeinderat zur Legitimation vorgelegt werden. Die Abänderung erfolgte in Abstimmung mit der Bürgermeisterin (verfügt). Vzbgm. Gaber weist darauf hin, dass einzelne Jagdpächter die Pachtpflicht für das gesamte anstatt dem bejagbaren Gebiet kritisch sehen. Da die vorliegenden Vereinbarungen von allen unterschrieben und ausreichend Informationen bereitgestellt wurden, sind diese jedoch so in Ordnung.

Beschluss:

Der GR beschließt und legitimiert die Abänderung der Anzahl der Jagdverwaltungsbeiräte von fünf auf drei ordentliche Mitglieder gemäß dringender Verfügung der Bürgermeisterin vom 28.08.2020 einstimmig.

b. Abänderung GJ-Gebiete, Anpassung Flächen

In den Gemeindejagdgebieten Wieting I und Oberwietingberg sowie in der Gemeindejagd Sittenberg kommt es zu geringfügigen Grundstücksänderungen. Diese sind seitens des Gemeinderates zu beschließen. Beilage siehe Anhang.

Beschluss:

Der GR beschließt die Abänderung der Flächen der Gemeindejagdgebiete gemäß dem vorliegenden Bescheid der BH St. Veit vom 05.11.2020 einstimmig.

c. Verpachtung Gemeindejagd Sittenberg

Der Jagdverein Sittenberg hat sich um die Gemeindejagd Sittenberg beworben. Der Jagdverwaltungsbeirat Sittenberg stimmt dieser Verpachtung zu einem Pachtzins von 3,80 EUR/ha ohne Indexanpassung zu.

Beschluss:

Der GR beschließt die Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Sittenberg an den Jagdverein Sittenberg zu einem Pachtzins von 3,80 EUR/ha ohne Indexanpassung einstimmig.

d. Verpachtung Gemeindejagd Prailing

Der Jagdverein Prailing hat sich um die Gemeindejagd Prailing beworben. Der Jagdverwaltungsbeirat Prailing stimmt dieser Verpachtung zu einem Pachtzins von 11,00 EUR/ha mit Anpassung mittels VPI, Basis 01/2021 zu.

Beschluss:

Der GR beschließt die Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Prailing an den Jagdverein Prailing zu einem Pachtzins von 11,00 EUR/ha mit Anpassung mittels VPI, Basis 01/2021 einstimmig.

e. Verpachtung Gemeindejagd Filfing

Der Jagdverein Filfing hat sich um die Gemeindejagd Filfing beworben. Der Jagdverwaltungsbeirat Filfing stimmt dieser Verpachtung zu einem Pachtzins von 7,00 EUR/ha mit Anpassung mittels VPI, Basis 01/2021 zu.

Beschluss:

Der GR beschließt die Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Filfing an den Jagdverein Filfing zu einem Pachtzins von 7,00 EUR/ha mit Anpassung mittels VPI, Basis 01/2021 einstimmig.

f. Verpachtung Gemeindejagd Oberwietingberg

Der Jagdverein Oberwietingberg hat sich um die Gemeindejagd Oberwietingberg beworben. Der Jagdverwaltungsbeirat Oberwietingberg stimmt dieser Verpachtung zu einem Pachtzins von 6,85 EUR/ha ohne Indexanpassung zu.

Beschluss:

Der GR beschließt die Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Oberwietingberg an den Jagdverein Oberwietingberg zu einem Pachtzins von 6,85 EUR/ha ohne Indexanpassung einstimmig.

g. Verpachtung Gemeindejagd Unterwietingberg

Der Jagdverein Unterwietingberg hat sich um die Gemeindejagd Unterwietingberg beworben. Der Jagdverwaltungsbeirat Unterwietingberg stimmt dieser Verpachtung zu einem Pachtzins von 6,60 EUR/ha ohne Indexanpassung zu.

Beschluss:

Der GR beschließt die Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Unterwietingberg an den Jagdverein Unterwietingberg zu einem Pachtzins von 6,60 EUR/ha ohne Indexanpassung einstimmig.

h. Verpachtung Gemeindejagd Wieting I

Der Jagdverein Wieting I hat sich um die Gemeindejagd Wieting I beworben. Der Jagdverwaltungsbeirat Wieting I stimmt dieser Verpachtung zu 3,80 EUR/ha ohne Indexanpassung.

Beschluss:

Der GR beschließt die Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Wieting I an den Jagdverein Wieting I zu einem Pachtzins von 3,80 EUR/ha ohne Indexanpassung einstimmig.

12. Schulische Ganztagsbetreuung (GTS); Verordnung Tarifblatt

Die GTS Betreuung wird durch das Kindernest durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist ein Beschluss über die Verordnung des Tarifblattes zu fassen. Beilage siehe Anhang.

Beschluss:

Der GR beschließt die Verordnung des Tarifblattes zur Schulischen Ganztagsbetreuung (GTS) einstimmig.

13. Straßen

a. Kurzparkzonenverordnung Marktstraße

Für die bereits gekennzeichneten Parkplätze im Bereich Kindergarten und Volksschule Klein St. Paul sowie für die Kurzparkzonen vor der Volksschule Klein St. Paul im Bereich Marktstraße ist eine Verordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt die Kurzparkzonenverordnung im Bereich Marktstraße, für eine maximale Dauer von 0,5 Stunden in der Zeit von MO-FR 07:00 – 19:00 Uhr, von vier Parkplätzen einstimmig.

b. Ankauf Parkplatz Sonnberger

Der Sachverständige der VWG St. Veit hat den gegenständlichen Parkplatz mit einem Preis von 4,00 EUR geschätzt bzw. bewertet. Angesichts der Nutzung und der Lage variieren die Quadratmeterpreise von Gemeinde zu Gemeinde auf bis zu 15,00 EUR. Es wird daher vorgeschlagen dem Eigentümer ein Angebot zu einem Quadratmeterpreis von 10,00 EUR zu legen. Das vorliegende Grundstück 134/1 KG 74115 Klein St. Paul ist im Ausmaß von 700m² als Parkplatz verbaut. Die restliche Fläche ist dem landwirtschaftlichen Hof des Eigentümers zuzuordnen. Es ist daher über eine Teilung des Grundstückes zu beraten. Gemäß getätigten Vorberatungen soll ein Maximalbetrag idHv. 15.000,00 EUR als Kaufangebot gelegt werden.

Beschluss:

Der GR beschließt die Legung eines Angebotes für den Ankauf des Parkplatzes am Grundstück 134/1 KG 74115 Klein St. Paul zu einem Betrag von 15.000,00 EUR einstimmig. Eine Finanzierung ist separat durch den GR zu beschließen.

14. Widmungen; Ansuchen Land Kärnten, PV-Freifläche im Bereich Terrassenbad

Im Rahmen der KEM-Region Görtschitztal und der damit verbunden Projekte wurde die Thematik einer Freiflächen-PV-Anlage in den Raum gestellt. Nach Recherchen und ersten Planungsarbeiten dahingehend wurde eine Freifläche entlang der Badstraße, südlich des Parkplatzes des Terrassenbades als optimaler Standort definiert. Da derzeit die Widmung dieses Grundstückes – das im Besitz der Gemeinde ist – als Waldgebiet ausgewiesen ist, muss seitens des GR ein Antrag an das Land Kärnten zur Umwidmung erfolgen. Das Vorhaben betrifft die Parzelle 43/1, KG 74115 Klein St. Paul mit einem Flächenausmaß von 1.000m² der Gesamtfläche von 8.502m².

Beschluss:

Der GR beschließt die Einreichung eines Umwidmungsantrages der Parzelle 43/1, KG 74115 Klein St. Paul im Ausmaß von 1.000m² von „Wald" auf „PV-Freifläche" einstimmig.

15. Kaufanträge

a. Gemeindewohnungen Wieting 13/2

Seitens des Antragstellers erging das Ansuchen um Kauf der Wohnung Wieting 13/2 im Ausmaß von 33m². Es ist dahingehend eine Preisfestsetzung zum Verkauf gemäß dem vorliegenden Verkaufsbeschlusses der Wohnungen vorzunehmen. Seitens des Amtes wird – wie im bestehenden GR-Beschluss vom 22.06.2020 festgelegt – vorgeschlagen, die Wohnung zu einem entsprechenden Kaufpreis zzgl. sämtlicher Neben- und Eintragungsgebühren zu verkaufen.

Beschluss:

Der GR beschließt den Verkauf der Gemeindewohnung Wieting 13/2, 33m² zu einem Preis von 16.500,00 EUR an den Antragsteller einstimmig. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Käufer zu tragen.

b. Gemeindewohnung Wieting 11/4 und Garagen

Seitens des Antragstellers erging das Ansuchen um Kauf der der beiden Garagen (42,75m²) im Gebäude Wieting 11 sowie um den Ankauf der Wohnung Wieting 11/4, das nunmehr zurückgezogen wurde. Das vorliegende Kaufangebot sieht nunmehr einen Preis von 5.000,00 EUR für die beiden Garage am Objekt Wieting 11 zzgl. sämtlicher Neben- und Eintragungsgebühren vor.

Beschluss:

Der GR beschließt den Verkauf der beiden Garagen im Gebäude Wieting 11 im Ausmaß von 42,75m² zu einem Preis von 5.000,00 EUR an den Antragsteller einstimmig. Der Verkauf erfolgt mit der Auflage unter der Einräumung eines unbedingten Vorkaufsrechtes der Marktgemeinde Klein St. Paul zu einem festgelegten Verkaufspreis von 5.000,00 EUR. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Käufer zu tragen.

c. Grundstück Wiesenweg

Seitens des Antragstellers erging das Ansuchen, ein Teilstück des Grundstückes 92/14 in der KG 74130 Sittenberg zur Errichtung eines Eigenheimes zu erwerben. Das Flächenausmaß beträgt 300m². Es ist ebenso eine Umwidmung von „Verkehrsfläche/Straße" auf „Bauland" vorzunehmen. Beilage siehe Anhang.

Beschluss:

Der GR beschließt den Verkauf des Grundstückes 92/14, KG 74130 Sittenberg im Ausmaß von 300m² zu Kosten von 20,00 EUR/m², sohin einer Gesamtsumme von 6.000,00 EUR vorbehaltlich der Umwidmung von „Verkehrsfläche/Straße auf Bauland" sowie die damit verbundene Einreichung der Widmung an den Antragsteller einstimmig. Sämtliche Nebenkosten (Widmung und Kauf) sind durch den Antragsteller zu tragen.

d. Gemeindewohnung Wieting 11/5

Seitens eines Antragstellers erging das Ansuchen um Kauf der Wohnung Wieting 11/5 im Ausmaß von 33m². Es ist dahingehend eine Preisfestsetzung zum Verkauf gemäß dem vorliegenden Verkaufsbeschlusses der Wohnungen vorzunehmen. Seitens des Amtes wird – wie im bestehenden GR-Beschluss vom 22.06.2020 festgelegt – vorgeschlagen, die Wohnung zu einem entsprechenden Kaufpreis zzgl. sämtlicher Neben- und Eintragungsgebühren zu verkaufen.

Beschluss:

Der GR beschließt den Verkauf der Gemeindewohnung Wieting 11/5, 33m² zu einem Preis von 18.000,00 EUR an den Antragsteller einstimmig. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Käufer zu tragen.

e. Gemeindewohnung Wieting 11/13

Seitens des Antragstellers erging das Ansuchen um Kauf der Wohnung Wieting 13/9 im Ausmaß von 57,96m². Es ist dahingehend eine Preisfestsetzung zum Verkauf gemäß dem vorliegenden Verkaufsbeschlusses der Wohnungen vorzunehmen. Seitens des Amtes wird – wie im bestehenden GR-Beschluss vom 22.06.2020 festgelegt – vorgeschlagen, die Wohnung zu einem entsprechenden Kaufpreis zzgl. sämtlicher Neben- und Eintragungsgebühren zu verkaufen.

Beschluss:

Der GR beschließt den Verkauf der Gemeindewohnung Wieting 13/9, 57,96m² zu einem Preis von 29.000,00 EUR an den Antragsteller einstimmig. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Käufer zu tragen.

16. IT-Infrastruktur; Anbieterwechsel PSC/Community inkl. FV, BH, BA, MA etc.

Seitens des Amtes wird die Einholung von Vergleichsangeboten betreffend Softwarehersteller für den Gemeindebereich vorgeschlagen, da mitunter der aktuelle Anbieter aus Sicht des Amtes nicht in vollem Umfang den aktuellen Anforderungen betreffend Digitalisierung im Gemeindedienst entspricht. Dies betrifft u.a. den Bereich Bauamt, sowie Finanzverwaltung und dabei speziell den Umstieg betreffen VRV2015, neue doppische Buchhaltung. In Abstimmung mit den MitarbeiterInnen soll dabei eine Entscheidung getroffen werden, ob ev. ein Umstieg sinnvoll erscheint.

Beschluss:

Der GR beschließt die Einholung von Angeboten von softwarerelevanten Produkten sowie den damit verbundenen Vergleich durch das Amt einstimmig. Eine Beauftragung und Finanzierung etwaiger Anschaffungen sind separat zu beschließen.

17. Antragszuweisung; Familienausschuss, Abholfrist Gutscheine

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Wohnungswesen, Umweltschutz, Planung, Ordnung und Sicherheit, Tourismus und regionale Entwicklung hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, dass die Abholfrist für Gutscheine eines jeden Abrechnungsmonates max. 1 Monat beträgt.

Beschluss:

Der GR beschließt die Festlegung der Abholfirst für ausgehändigte Gutscheine mit maximal einem Monat zu begrenzen einstimmig.

18. Rücklagen, Aufteilung 2020

Mit Ende des Jahres 2020 wurden 300.000,00 EUR der Rücklagen (gesamt) nur befristet gebunden. Die Aufteilung der Rücklagen von diesem Betrag 2020 gliedert sich wie folgt auf:

- 12.200,00 EUR – von WVA für Projekt WVA Wieting Nord
- 14.600,00 EUR – von Müll für Projekt Dachzubau ASZ
- 8.300,00 EUR – von Kanal für Projekt Kanalsanierung Stöckler und Nordeinfahrt

Der Restbetrag idHv. 264.900,00 EUR wird wieder veranlagt bis 28.02.2021 gebunden.

Beschluss:

Der GR beschließt die Aufteilung der Rücklagen 2020 wie folgt einstimmig:

- 12.200,00 EUR – von WVA für Projekt WVA Wieting Nord
- 14.600,00 EUR – von Müll für Projekt Dachzubau ASZ
- 8.300,00 EUR – von Kanal für Projekt Kanalsanierung Stöckler und Nordeinfahrt

19. Antragszuweisung Ausschuss; Unterstützung und Verzicht des Sitzungsgeldes

Seitens des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Wohnungswesen, Umweltschutz, Planung, Ordnung und Sicherheit, Tourismus und regionale Entwicklung erging die Antragszuweisung auf Basis eines Antrages der FPÖ an den GR, darüber zu entscheiden, ob die Mandatare bereit sind, auf das Sitzungsgeld einer GR-Sitzung zugunsten sozialer Zwecke zu verzichten. Seitens der Bürgermeisterin erfolgt eine Verdopplung des gegenständlichen Betrages.

Beschluss:

Der GR beschließt den Verzicht des Sitzungsgeldes einer GR-Sitzung zugunsten sozialer Zwecke einstimmig. Die Vergabe von finanziellen Leistungen dieses Beschlusses erfolgt durch den Ausschuss selbst. Wird eine persönliche Übergabe bzw. Auszahlung gewünscht, so hat dies durch die Mitglieder des genannten Ausschusses zu erfolgen.

20. Antragszuweisung Ausschuss; Zertifizierung AUDIT familienfreundliche Gemeinde

Seitens des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Wohnungswesen, Umweltschutz, Planung, Ordnung und Sicherheit, Tourismus und regionale Entwicklung erging die Antragszuweisung an den GR, die Rezertifizierung des Audits – Familienfreundliche Gemeinde – erneut zu beschließen. Die Zertifizierung der Gemeinde erfolgt noch im November 2020.

Beschluss:

Der GR beschließt den die Rezertifizierung des Audits – Familienfreundliche Gemeinde – einstimmig.

Die Protokollunterfertiger:

LAbg. Bgm^{in} Gabriele Dörflinger

AL Mag.(FH) Marius Egger, MA

GR Maximilian Wieland

GR Thomas Heranig